

Der Homöopathie liegt ein umfassendes Konzept von Gesundheit, Krankheit und Heilung zugrunde, dessen Grundlagen von dem deutschen Arzt Samuel Hahnemann entwickelt wurden.

Wie unterscheidet sich die homöopathische Behandlung von der schulmedizinischen?

Von der konventionellen Pharmakotherapie unterscheidet sich die Homöopathie darin, dass herkömmliche Medikamente die krankhaften Symptome lindern, ohne die Krankheit in ihrer langfristigen Dynamik zu beeinflussen. Die Homöopathie versteht sich als **Regulationsbehandlung**. Das Arzneimittel setzt einen gezielten Impuls, worauf die regulierende, heilende Reaktion des Organismus folgt. Der Organismus wird in die Lage versetzt, die gestörte Funktion zu überwinden, die krankhaften Symptome werden aufgelöst.

Das **Ähnlichkeitsprinzip** ist eine entscheidende Säule in der Homöopathie. Es besagt, dass eine Arznei eine bestimmte Symptomatik heilen kann, welche in ähnlicher Form durch diesen Wirkstoff bei einem gesunden Menschen hervorgerufen wird. Die Einnahme eines Naturstoffes ruft bei einem Menschen typische Symptome hervor. Zeigt der Mensch bei seiner Erkrankung ähnliche Symptome, so wird diese Substanz zum homöopathischen Arzneimittel. Zum passenden Mittel führt also nicht allein die klinische Diagnose, sondern v.a. die **individuelle Symptomatik** des Patienten.

Bewährte Indikationen

Bei akuten Erkrankungen kann man nach den Regeln der **bewährten Indikationen** arbeiten. Das bedeutet, aus einer Liste homöopathischer Arzneimittel, die bei diesem Zustand häufig angezeigt sind, wird das Ähnlichste für die individuelle Symptomatik des Patienten ausgewählt.

Konstitutionelle Behandlung

Bei chronischen Erkrankungen wird mit **konstitutioneller Homöopathie** gearbeitet. Das Ähnlichkeitsprinzip bezieht sich auf die Symptomatik des ganzen Menschen. Neben der klinischen Diagnose werden alle individuellen Symptome – auch Gemüts- und Allgemeinsymptome – in einem ausführlichen Gespräch, der sog. Homöopathischen Anamnese, erhoben, um ein möglichst exaktes Bild des Kranken in allen Facetten zu erhalten. Dies dauert ca. 1 Stunde und erfordert ein anschließendes Nacharbeiten zur passenden Mittelfindung. Dieses Vorgehen ist sehr komplex und bedarf einer fundierten Ausbildung.

Die Grenzen der Homöopathie

Erfolgt keine Besserung der Beschwerden in angemessener Zeit, weil die Regulationsfähigkeit des Patienten erschöpft ist, oder gar Verschlechterung, so können zusätzliche diagnostische oder therapeutische Maßnahmen notwendig werden.

Bei der Behandlung chronischer Krankheiten können strukturelle Organveränderungen, echte Mangelzustände oder genetische Defekte verhindern, dass die gestörte Funktion homöopathisch positiv beeinflusst werden kann.

Das homöopathische Arzneimittel

Ausgangsstoffe sind pflanzliche, mineralische oder tierische Substanzen, die durch ein bestimmtes Herstellungsverfahren – das Potenzieren – hergestellt werden. Da es auf die Information des Arzneimittels ankommt, das dem Menschen den Anstoß zur Heilung geben soll, kann mit geringsten Substanzmengen gearbeitet werden. Damit sind anhaltende, gravierende Nebenwirkungen bei fachgerechter Anwendung praktisch nicht möglich.

Die üblichste Anwendungsform sind Globuli (Kügelchen aus Rohrzucker), es gibt aber auch Tabletten, Tropfen und Flüssigkeiten zur Injektion.

Die Buchstaben und Zahlen nach dem Namen zeigen die Potenzierungsmethode und –stufe an. Die Potenzierungsstufe sagt etwas über die Kraft des Heilmittels aus.

Die Erstellung einer homöopathischen Anamnese ist keine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse. Einige Krankenkassen haben allerdings Extra-Verträge abgeschlossen, die es ermöglichen eine homöopathische Anamnese ohne Kostenbeteiligung zu erhalten.

Bitte fragen sie uns, ob Ihre Kasse daran beteiligt ist!

Homöopathische Arzneimittel können nicht zu Lasten der Krankenkasse verordnet werden (außer unter 12 Jahren).

Private Kassen übernehmen sowohl die Kosten für die Homöopathische Anamnese wie auch für die Arzneimittel.



Zentrum für Orthopädie und Naturheilkunde Rhein-Main

Ortsübergreifende Orthopädische und Naturheilkundliche Gemeinschaftspraxis

Fachbereich Homöopathie
Dr. Patricia Nischwitz
Hospitalstraße 15 (im Marienkrankenhaus)
65439 Flörsheim

tel: 06145 – 545 20 90
fax: 06145– 545 20 91

praxis@orthopaedie-rheinmain.de